

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Gemäß den Richtlinien zur Verbesserung des Wohnumfeldes auf privaten Hof- und Hausflächen, Bezirk VI/Zollverein

Antragstellende Person

Förderobjekt

Name, Vorname: _____	Straße: _____
Straße: _____	Stadtteil: _____
PLZ und Stadt: _____	Geplante Maßnahme: _____
Telefon: _____	Baujahr: _____
E-Mail: _____	Anzahl der Wohnungen: _____
Geldinstitut: _____	Quadratmeter Hof/Fassadenfläche: _____
IBAN: _____	Anteil gewerbliche Fläche in %: _____

Antragsunterlagen

- ☐ Kostenvoranschlag eines zugelassenen Handwerksbetriebes (für Fassadenanstriche: Maler, Lackierer)
- ☐ Eigentümerzustimmung (nur bei Mieterantrag)
- ☐ Ich bin/ Wir sind vorsteuerabzugsberechtigt Ja ☐ nein ☐
- ☐ Beschluss der Eigentümerversammlung zum Fassadenanstriche bei WEG ist beigelegt
- ☐ Das Förderungsobjekt unterliegt dem Denkmalschutz
- ☐ Die denkmalrechtliche Erlaubnis zum Anstrich nach § 9 Denkmalschutzgesetz NW liegt vor
- ☐ Das Gebäude ist älter als 25 Jahre bzw. die Hofbegrünung ist älter als 10 Jahre
- ☐ Lageplan/Projektskizze (nur bei Innenhofbegrünung von Wohngebäuden mit mindestens drei Wohneinheiten)

Umsetzung der Maßnahme

Geplanter Durchführungszeitraum
Beginn der Maßnahme: _____
Abschluss der Maßnahme: _____

Kosten

☐ Kostenvoranschlag liegt bei
☐ Kostenvoranschlag wird nachgereicht
Gesamtkosten gemäß Kostenvoranschlag: _____
Erwarteter Zuschuss gem. Richtlinie: _____

Erklärung der antragstellende Person

Ich habe die Richtlinien der Stadt Essen zur Verbesserung des Wohnumfeldes auf privaten Hof- und Hausflächen zur Kenntnis genommen und erkenne diese als verbindlich an. Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Die gemachten Angaben sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass die Maßnahme grundsätzlich vorzufinanzieren ist und der Zuschuss erst nach Vorlage der bezahlten Rechnung ausgezahlt wird. ☐ Die Information nach Art. 13 EU-DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen. ☐ Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein. Ort/Datum/Unterschrift _____
--

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DS-GVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten im Amt für Stadtplanung und -entwicklung

Im Rahmen der Beratung, Bewilligung und Abwicklung des Hof- und Fassadenprogramms verarbeitet die Stadt Essen personenbezogene Daten in erforderlichem Umfang. Mit den folgenden Informationen kommt die Stadt Essen ihren Informationspflichten gem. Art. 13 DS-GVO nach:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Name	Stadt Essen, Der Oberbürgermeister
Anschrift	Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen
E-Mail-Adresse	info@essen.de
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Anschrift	Lindenallee 10, 45127 Essen
Telefon	+49 201 88-61001
E-Mail-Adresse	staedtebaufoerderung@amt61.essen.de

2. Angaben zu den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen

Stabstelle	Stadt Essen -Stabstelle Datenschutz
Anschrift	Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen
Telefon	+49 201 88 11005/ -11006
E-Mail-Adresse	datenschutz@essen.de
Internet-Adresse	www.essen.de/datenschutzbeauftragte

3. Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

a) Zweck der Verarbeitung

Prüfung und Abwicklung der Fördermaßnahmen im Hof- und Fassadenprogramm

b) Art der verarbeitenden Daten:

Verarbeitete Daten: Name, Kontaktdaten, Adressdaten, Bankverbindung der betroffenen Person; zum Zwecke der Mitteilung bei Auszahlung der Fördergelder die Steuer-ID

c) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) die Einwilligung des Betroffenen – der betroffenen Person.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die wir für die unter Ziffer 3 a) aufgeführten Zwecke verarbeiten, werden nur weitergeleitet, wenn der Zweck die Übermittlung rechtfertigt und eine Rechtsgrundlage für die Übermittlung vorliegt. Zur Abwicklung von Zahlungen erhält die Finanzbuchhaltung der Stadt Essen ihre Daten. Die ggfls. erforderliche Weitergabe ihrer Daten an zentrale Fachbereiche der Stadt Essen (z.B. Rechtsamt) erfolgt ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit.

Ihre Daten werden auf den Servern des IT-Dienstleisters der Stadt Essen gespeichert: ESH – Essener Systemhaus der Stadt Essen.

Stadt Essen -Essener Systemhaus, Kruppstr. 82-100, 45145 Essen, E-Mailadresse: info@esh.essen.de

Das Essener Systemhaus empfängt zu diesem Zweck die oben genannten Daten als Auftragsverarbeiter.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt an das Rechnungsprüfungsamt, sofern erforderlich an die Untere Denkmalbehörde und -bei einem Zuschuss in Höhe von mehr als 1.500,00 € - an das Finanzamt.

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DS-GVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten im Amt für Stadtplanung und -entwicklung

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte bzw. die Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation im Sinne der Art. 44 ff. DS-GVO erfolgt nicht.

5. Dauer der Datenspeicherung bzw. Kategorien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist. Die konkrete Speicherdauer ist abhängig vom Zweck der Datenverarbeitung sowie von verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten der Zuschussgeber und den gesetzlichen Verjährungsfristen und Zweckbindungsdauer.

Für die Stadt Essen besteht nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 5 ArchivG NRW die Verpflichtung, Unterlagen nach Ablauf der Verahrungs- bzw. Aufbewahrungsfristen dem zuständigen Archiv (hier: Haus der Essener Geschichte) anzubieten. Ausgenommen sind die Daten, die einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht, Auskunft über ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO,
- Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO,
- das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 17 DS-GVO)
- das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 18 DS-GVO).
- das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Art. 20 DS-GVO)
- das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1. S. 1 lit.e) oder f) DSGVO erfolgt Widerspruch einzulegen (Art. 21 DS-GVO).

Sollten Sie von ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen nach den Art. 15-21 DSGVO sowie den §§ 12 bis 14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen im Einzelfall erfüllt sind.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Essen – Amt für Stadtplanung und -entwicklung – eingewilligt. Sie können Ihre Einwilligung nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit ohne Angabe eines Grundes mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

8. Erforderlichkeit oder Verpflichtung, personenbezogene Daten bereitzustellen und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist erforderlich. Ohne ihre Angaben ist die Beratung, der Bewilligung und Abwicklung, Bewilligungskontrollen, Bedarfs einschätzungen, Mittelbewirtschaftung von Fördermitteln im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms der Stadt Essen nicht möglich.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Gemäß Art. 77 DS-GVO haben sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedsstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind,

dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verstößt.

Die Kontaktdaten der für die Stadt Essen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.: +49 211 / 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte zunächst das Amt für Stadtplanung und -entwicklung oder an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen. Die Kontaktdaten ergeben sich aus den Ziff. 1 und 2 dieser Datenschutzhinweise.

10. Gültigkeit dieser Datenschutzhinweise

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzhinweise insgesamt oder teilweise zu ändern, um sie ggf. an Änderungen relevanter Gesetze bzw. Vorschriften anzupassen oder Ihren Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Diese Datenschutzhinweise gelten in der letzten durch die Stadt Essen veröffentlichten Fassung.

Stand: 03-2026